

Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Französische Philologie / Französisch (Zwei-Fächer)

Vom 17. September 2008

NBl. MWV. Schl.-H. 2008 S. 170

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 8. Oktober 2008

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184) wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 2. Juli 2008 und Eilentscheid gemäß § 30 Abs. 9 HSG des Prodekanats der Philosophischen Fakultät vom 26. August 2008 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung Französische Philologie / Französisch (Zwei-Fächer) vom 6. Dezember 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. 2008 S. 97) wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Master-Studiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) und der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Master-Studiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) das Studium des Fachs Französische Philologie / Französisch im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Master-Studiengänge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

(2) Sie gilt für

1. alle Module, die ausschließlich Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge sind,
2. alle Module, die Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge und zugleich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind,
3. alle Module, die ausschließlich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind.

(3) Sofern diese Prüfungsordnung keine andere Regelung trifft, gelten für die Zulassung zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs. Die importierten Module sind in der Anlage gekennzeichnet.“

2. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Folgender Absatz 1 wird eingefügt:

„(1) Voraussetzung für die Zulassung zu und die Anerkennung von Prüfungsleistungen ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung in der Regel nicht häufiger als zweimal fernbleibt; in begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die aktive Teilnahme wird insbesondere durch fol-

- gende Leistungen nachgewiesen: Erstellung von Protokollen, Literaturberichten sowie Aufgaben zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung.“
- b) Der bisherige Satz wird Absatz 2.

3. Der Abschnitt III wird gestrichen.
4. Die bisherigen Abschnitte IV und V werden Abschnitte III und IV. Die bisherigen §§ 17 bis 21 werden §§ 13 bis 17.
5. Die Anlage erhält folgende Fassung:

„Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

1. Französische Philologie (2-Fächer Bachelor 70 LP)

Studienvoraussetzungen (laut Studienqualifikationssatzung):							
- Lateinkenntnisse:							
o 2 Jahre Schullatein (Abschlussnote mindestens "ausreichend") oder							
o das Kleine Latinum oder							
o 2 erfolgreich absolvierte Latein-Grammatik-Kurse (Latein I und Latein II) des Instituts für Klassische Altertumskunde							
Der Nachweis der Lateinkenntnisse muss bei Beginn des 2. Studienjahres erfolgen.							
- Fachspezifische Sprachkenntnisse:							
o Gute Grundkenntnisse (d.h. mindestens 3-5 Jahre in der Schule) im Französischen auf dem Niveau der Stufe B1 "Selbstständige Sprachverwendung" des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).							
Die Kenntnisse müssen bei Studienbeginn, spätestens aber bei Beginn des 2. Studienjahres in einer Spracheingangsprüfung nachgewiesen werden. Solange die Spracheingangsprüfung nicht bestanden worden ist, können nur Sprachkurse (sog. Trainingskurse) und Vorlesungen besucht werden.							

PHF-fran-SPR1		Sprachpraxis					
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht		bestandener Eingangstest	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Gesamt-Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
fran-SPR1.1	sprachpraktische Übung	2	2,5	Pflicht	fran-SPR1.0 Klausur 90min, Sprache: fran.	benotet	-
fran-SPR1.2	sprachpraktische Übung	2	2,5	Pflicht			
fran-SPR1.3	sprachpraktische Übung	2	2,5	Pflicht			
fran-SPR1.4	sprachpraktische Übung	2	2,5	Pflicht			

Weitere Angaben:
Die Klausur stellt eine Kombination der Inhalte der einzelnen sprachpraktischen Lehrveranstaltungen dar. Sie wird regelmäßig in der letzten Woche des 2. Fachsemesters geschrieben und auf 90min angesetzt. Zur Leistungskontrolle werden in den einzelnen Lehrveranstaltungen Tests geschrieben. Der erfolgreiche Abschluss der Lehrveranstaltungen ist notwendige Voraussetzung für die Zulassung zur Teilnahme an der Klausur.

PHF-fran-FACH1		Fachwissenschaften (Linguistik und Literaturwissenschaft)					
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht		bestandener Eingangstest	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Teil-Prüfungsleistungen	Bewertungsart	Wichtung
fran-FACH1.1	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Protokoll oder Test, Sprache: dt./fran.	bestanden	-
fran-FACH1.2	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Protokoll oder Test, Sprache: dt./fran.	bestanden	-
fran-FACH1.3	Übung	2	2,5	Pflicht	Test, Sprache: dt./fran.	bestanden	-
fran-FACH1.4	Übung	2	2,5	Pflicht	Test, Sprache: dt./fran.	bestanden	-

PHF-fran-FACH2		Fachwissenschaften (Linguistik und Literaturwissenschaft)					
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. und 3. Semester	2 Semester	Pflicht		PHF-fran-FACH1	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Gesamt-Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
fran-FACH2.1	Proseminar	2	5	Pflicht	fran-FACH2.0 mündliche Prüfung 30min, Sprache: dt./fran.	benotet	-
fran-FACH2.2	Proseminar	2	5	Pflicht			

Weitere Angaben:
In beiden fachwissenschaftlichen Proseminaren werden Referate gehalten und kleine Hausarbeiten (5-10 Seiten) geschrieben. Die Gesamtprüfung erfolgt

aber mündlich. Die mündliche Prüfung erstreckt sich über 30min und wird z. T. in der Fremdsprache abgehalten. Der Prüfungstermin liegt regelmäßig in der ersten Woche des 4. Fachsemesters. Der Prüfungskandidat wählt jeweils ein Thema aus dem Bereich der Sprach- und der Literaturwissenschaft, vorzugsweise aus den Bereichen, die in den Fachmodulen 1 und 2 schwerpunktmäßig behandelt worden sind. Bei der Anmeldung zur Prüfung FACH2.0 werden Nachweise über die bestandene Spracheingangsprüfung und über die vorliegenden Lateinkenntnisse gefordert.

PHF-fran-SPR2		Sprachpraxis						
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung		LP / Workload		
3. und 4. Semester	2 Semester	Pflicht		PHF-fran-SPR1		5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Teil-Prüfungsleistungen	Bewertungsart	Wichtung	
fran-SPR2.1	sprachpraktische Übung	2	2,5	Pflicht	Klausur, Sprache: fran.	benotet	nach LP	
fran-SPR2.2	sprachpraktische Übung	2	2,5	Pflicht	Klausur, Sprache: fran.	benotet		

PHF-fran-HIS2		Sprach- und Literaturgeschichte						
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung		LP / Workload		
3. und 4. Semester	2 Semester	Pflicht		Lateinkenntnisse		5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Gesamt-Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
fran-HIS2.1	Übung	2	2,5	Pflicht	Klausur 90min, im Anschluss an HIS2.2, Sprache: dt.	benotet	-	
fran-HIS2.2	Übung	2	2,5	Pflicht				

Weitere Angaben:
In der Übung fran-HIS2.1 wird zur Leistungskontrolle abschließend ein Test geschrieben.

PHF-fran-IK2		Interkulturelle Studien						
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung		LP / Workload		
4. Semester	1 Semester	Pflicht		PHF-fran-SPR1		5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Gesamt-Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
fran-IK2.1	Proseminar	2	5	Wahlpflicht	Hausarbeit (10 Seiten), Sprache: dt./fran. oder	benotet	-	
fran-IK2.2	Übung	2	2,5	Wahlpflicht	Referat oder Hausarbeit (10 Seiten), Sprache: dt./fran. oder			
fran-IK2.3	Übung	2	2,5	Wahlpflicht				
fran-IK2.4	Projektarbeit	-	5	Wahlpflicht	Bericht (10 Seiten), Sprache: dt./fran.			

Weitere Angaben:
Bei den Interkulturellen Studien kann zwischen IK2.1, IK2.2+2.3 oder IK2.4 gewählt werden. Das 4. oder 5. Semester wird für einen Auslandsaufenthalt empfohlen.

PHF-fran-LING3		Sprachwissenschaft						
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung		LP / Workload		
5. und 6. Semester	2 Semester	Pflicht		PHF-fran-FACH2		7,5 LP / 225 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Teil-Prüfungsleistungen	Bewertungsart	Wichtung	
fran-LING3.1	Vorlesung	2	2,5	Wahlpflicht	Protokoll oder Test, Sprache: dt./fran.	bestanden	-	
fran-LING3.2	Hauptseminar	2	5	Pflicht	Referat und Hausarbeit (10 Seiten), Sprache: dt./fran.	benotet		
fran-LING3.3	Übung	2	2,5	Wahlpflicht	Referat, Sprache: dt./fran.	bestanden		

PHF-fran-LIT3		Literaturwissenschaft						
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung		LP / Workload		
5. und 6. Semester	2 Semester	Pflicht		PHF-fran-FACH2		7,5 LP / 225 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Teil-Prüfungsleistungen	Bewertungsart	Wichtung	
fran-LIT3.1	Vorlesung	2	2,5	Wahlpflicht	Protokoll oder Test, Sprache: dt./fran.	bestanden	-	
fran-LIT3.2	Hauptseminar	2	5	Pflicht	Referat und Hausarbeit (10 Seiten) Sprache: dt./fran.	benotet		
fran-LIT3.3	Übung	2	2,5	Wahlpflicht	Referat, Sprache: dt./fran.	bestanden		

PHF-fran-QU3		Qualifikation						
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung		LP / Workload		
6. Semester	1 Semester	Pflicht		PHF-fran-SPR2; LIT3.2 und LING3.2		5 LP / 150 Stunden		

Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Teil-Prüfungsleistungen	Bewertungsart	Wichtung
fran-QU3.1	sprachpraktische Übung	2	2,5	Pflicht	Klausur 3stündig, Sprache: dt./fran.	benotet	nach LP
fran-QU3.2	Kolloquium	2	2,5	Pflicht	mündliche Prüfung 45min, Sprache: dt./fran.	benotet	
Weitere Angaben: Die 3stündige Klausur in der Übung QU3.1 umfasst eine Übersetzungsaufgabe (vom Deutschen in die Fremdsprache) und einen Aufsatz in der Fremdsprache. Das Kolloquium QU3.2 wird zu gleichen Teilen (2 x 1 SWS) in den Bereichen Literatur- und Sprachwissenschaft besucht. In der mündlichen Prüfung wird der Prüfungskandidat über 30min in einem frei zu wählenden Hauptgebiet (Literatur- oder Sprachwissenschaft) sowie über 15min im gewählten Nebengebiet (Literatur- oder Sprachwissenschaft) geprüft. Der mündliche Prüfungstermin liegt regelmäßig in der letzten Woche des 6. Fachsemesters.							

Über die Pflichtmodule hinaus ist aus folgendem Angebot ein weiteres Modul zu wählen:

PHF-fran-BSP2		Basismodul Beisprache Galicisch, Italienisch, Katalanisch, Portugiesisch, Rumänisch oder Spanisch					
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. und 4. Semester	2 Semester	Wahlpflicht		-	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Teil-Prüfungsleistungen	Bewertungsart	Wichtung
fran-BSP2.1	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	nach LP
fran-BSP2.2	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	
Weitere Angaben: In der Beisprache Portugiesisch ist für beide Sprachkurse eine übergreifende Klausur vorgesehen. Beide Lehrveranstaltungen finden im 3. Semester statt.							
PHF-fran-BSP4		Aufbaumodul Beisprache Italienisch, Katalanisch, Portugiesisch oder Spanisch					
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. und 4. Semester	2 Semester	Wahlpflicht		BSP2 (oder vergleichbare Sprachkenntnisse)	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Teil-Prüfungsleistungen	Bewertungsart	Wichtung
fran-BSP4.1	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	nach LP
fran-BSP4.2	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	
Weitere Angaben: In der Beisprache Portugiesisch ist für beide Sprachkurse eine übergreifende Klausur vorgesehen. Beide Lehrveranstaltungen finden im 4. Semester statt.							
PHF-fran-HIS2		Sprach- und Literaturgeschichte					
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. und 4. Semester	2 Semester	Wahlpflicht		PHF-fran-FACH2	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Teil-Prüfungsleistungen	Bewertungsart	Wichtung
fran-HIS2.3	Übung	2	2,5	Pflicht	Referat oder Präsentation, Sprache: dt./fran.	benotet	nach LP
fran-HIS2.4	Übung	2	2,5	Pflicht	Referat oder Präsentation, Sprache: dt./fran.	benotet	
PHF-fran-WIR2		Wirtschaftsfranzösisch					
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. und 4. Semester	2 Semester	Wahlpflicht		PHF-fran-SPR1	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Teil-Prüfungsleistungen	Bewertungsart	Wichtung
fran-WIR2.1	sprachpraktische Übung	2	2,5	Pflicht	Klausur, Sprache: fran.	benotet	nach LP
fran-WIR2.2	sprachpraktische Übung	2	2,5	Pflicht	Klausur, Sprache: fran.	benotet	
PHF-fran-TRAD2		Übersetzung					
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. und 4. Semester	2 Semester	Wahlpflicht		PHF-fran-SPR1	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Teil-Prüfungsleistungen	Bewertungsart	Wichtung
fran-TRAD2.1	Übung	2	2,5	Pflicht	Klausur, Sprache: dt.	benotet	nach LP
fran-TRAD2.2	Übung	2	2,5	Pflicht	Klausur, Sprache: dt.	benotet	

Im Rahmen des Bachelors mit dem Profil Lehramt werden zwei weitere Lehrveranstaltungen aus der Romanistik gefordert, die in den Praxismodulen des Profils Lehramt verankert sind:

PHF-fran-FD		Fachdidaktik						
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
4. und 5. Semester	2 Semester				5,5 LP / 165 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Teil-Prüfungsleistungen	Bewertungsart	Wichtung	
fran-FD1	Übung	2	2,5	Pflicht	Stundenentwurf	benotet	nach LP	
fran-FD2	Übung	2	3	Pflicht	Stundenentwurf	benotet		

2. Französisch (2-Fächer Master of Education)

Studienvoraussetzungen (laut Studienqualifikationssatzung):
- Lateinkennnisse: <ul style="list-style-type: none"> o KMK-Latinum (= sog. Mittleres Latinum) Der Nachweis des KMK-Latinum muss bei Beginn des 2. Studienjahres erfolgen.
- Fachspezifische Sprachkenntnisse: <ul style="list-style-type: none"> o Sprachkenntnisse im Französischen auf dem Niveau C1 "Kompetente Sprachverwendung" des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Die Kenntnisse müssen bei Studienbeginn in einer Spracheingangsprüfung nachgewiesen werden.

PHF-fran-SPR4		Sprachpraxis						
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht		Niveau C1 (=SPR2 im BA)	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Teil-Prüfungsleistungen	Bewertungsart	Wichtung	
fran-SPR4.1	sprachpraktische Übung	2	2,5	Pflicht	Klausur, Sprache: fran.	benotet	nach LP	
fran-SPR4.2	sprachpraktische Übung	2	2,5	Pflicht	Klausur, Sprache: fran.	benotet		

PHF-fran-FD4		Fachdidaktik						
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht		Schulpraktikum im BA	10 LP / 300 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Teil-Prüfungsleistungen	Bewertungsart	Wichtung	
fran-FD4.1	Übung	2	2,5	Pflicht	Referat, Sprache: dt./fran.	benotet	nach LP	
fran-FD4.2	Hauptseminar	2	5	Pflicht	Referat und große Hausarbeit (10-15 Seiten), Sprache: dt./fran.	benotet		
fran-FD4.3	Übung	2	2,5	Pflicht	Stundenentwurf, Sprache: dt./fran.	benotet		

PHF-fran-IK4		Interkulturelle Studien						
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
2. Semester	1 Semester	Pflicht		-	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Gesamt-Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
fran-IK4.1	Projektarbeit	2	5	Wahlpflicht	Projektbericht (10-15 Seiten), Sprache: dt./fran.	benotet	-	
fran-IK4.2	Hauptseminar	2	5	Wahlpflicht	Referat und große Hausarbeit (10-15 Seiten), Sprache: dt./fran.	benotet	-	

PHF-fran-LING5		Sprachwissenschaft						
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
3. Semester	1 Semester	Wahlpflicht		PHF-fran-FD4 und IK4	10 LP / 300 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Teil-Prüfungsleistungen	Bewertungsart	Wichtung	
fran-LING5.1	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Protokoll oder Test Sprache: dt./fran.	bestanden	-	
fran-LING5.2	Hauptseminar	2	5	Pflicht	Referat und große Hausarbeit (10-15 Seiten), Sprache: dt./fran.	benotet		
fran-LING5.3	Übung	2	2,5	Pflicht	Referat, Sprache: dt./fran.	bestanden		

PHF-fran-LIT5		Literaturwissenschaft						
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			

3. Semester	1 Semester			Wahlpflicht	PHF-fran-FD4 und IK4	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Teil-Prüfungsleistungen	Bewertungsart	Wichtung
fran-LIT5.1	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Protokoll oder Test Sprache: dt./fran.	bestanden	-
fran-LIT5.2	Hauptseminar	2	5	Pflicht	Referat und große Hausarbeit (10-15 Seiten), Sprache: dt./fran.	benotet	
fran-LIT5.3	Übung	2	2,5	Pflicht	Referat, Sprache: dt./fran.	bestanden	
Weitere Angaben: Das Aufbaumodul in den Fachwissenschaften wird wahlweise in Sprachwissenschaft (LING5.1-3) oder Literaturwissenschaft (LIT5.1-3) absolviert. Der nicht gewählte fachwissenschaftliche Bereich muss stattdessen schwerpunktmäßig im fachdidaktischen Hauptseminar (FD4.2) oder im Bereich IK4 behandelt werden.							
PHF-fran-QU5		Qualifikation					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. Semester	1 Semester			Pflicht	PHF-fran-SPR4; PHF-fran-FACH5.2	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Teil-Prüfungsleistungen	Bewertungsart	Wichtung
fran-QU5.1	sprachpraktische Übung	2	2,5	Pflicht	Klausur 4stündig, Sprache: dt./fran.	benotet	nach LP
fran-QU5.2	Kolloquium	2	2,5	Pflicht	mündliche Prüfung 30-45min, Sprache: dt./fran. mündliche Prüfung 45min, Sprache: dt./fran.	benotet	
Weitere Angaben: Die 4stündige Klausur in der Übung QU5.1 umfasst eine Übersetzungsaufgabe (vom Deutschen in die Fremdsprache) und einen Aufsatz in der Fremdsprache. Das Kolloquium QU5.2 wird zu gleichen Teilen (2 x 1 SWS) in den Bereichen Literatur- und Sprachwissenschaft besucht. In der mündlichen Prüfung wird der Prüfungskandidat über 30min in einem frei zu wählenden Hauptgebiet (Literatur- oder Sprachwissenschaft) sowie über 15min im gewählten Nebengebiet (Literatur- oder Sprachwissenschaft) geprüft. Der mündliche Prüfungstermin liegt regelmäßig in der letzten Woche des 4. Fachsemesters.							

Erläuterungen:

Modul:	Titel des Moduls in Form der Modulnummer
Lehrveranstaltung:	Titel der Lehrveranstaltung
LF:	Lehrform, Art der Lehrveranstaltung
SWS:	Semesterwochenstunden
P / WP:	Status der Lehrveranstaltung (Pflicht / Wahlpflicht)
Voraussetzung:	Zugangsvoraussetzung für die Lehrveranstaltung
PL:	Prüfungsleistung
LP:	Leistungspunkte

Erklärung der Modulbezeichnungen:

SPR	= Sprachpraxis
FACH	= Fachwissenschaften: Linguistik und Literaturwissenschaft
HIS	= Sprach- und Literaturgeschichte
WAHL	= Wahlbereich
BSP	= Beisprache (2. romanische Sprache)
WIR	= Wirtschaftssprache
TRAD	= Übersetzung (Fremdsprache → Deutsch)
IK	= Interkulturelle Studien (Kulturwissenschaft und Landeskunde)
LING	= Linguistik (Sprachwissenschaft)
LIT	= Literaturwissenschaft
FD	= Fachdidaktik
QU	= Qualifikation

Sprachbezeichnungen:

ROM	= Romanisch
F	= Französisch
S	= Spanisch
I	= Italienisch
P	= Portugiesisch

R = Rumänisch
K = Katalanisch
G = Galicisch“

Artikel 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (4) Ist eine Prüfungsleistung bei Inkrafttreten dieser Satzung absolviert und bestanden, und ist diese Prüfungsleistung nach den neuen Regelungen unbenotet, wird die Note nicht eingerechnet. Auf Antrag des Studierenden entscheidet der Prüfungsausschuss über eine Einrechnung nach Maßgabe der alten Prüfungsordnung. Der Antrag ist bis zum 31.03.2009 zu stellen.
- (5) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (6) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit dem Schreiben vom 16. September 2008 erteilt.

Kiel, den 17. September 2008

Der Prodekan
der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Prof. Dr. Lutz Käppel